Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

Informationspflichten nach § 46 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)

Nachfolgend finden Sie Informationen, die mit Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 in § 46 TrinkwV durch die Betreiber von zentralen Wasserversorgungsanlagen den Verbrauchern regelmäßig internetbasiert zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Informationen sind teils direkt im Dokument zusammengefasst und teils über Links in andere Bereiche unserer Webseite oder externer Verbände abrufbar.

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 1

Name und Anschrift des Betreibers der Wasserversorgungsanlagen:

Zweckverband Gäuwasserversorgung
Hindenburgstraße 33
71149 Bondorf

Informationen zu unserem Wasserversorgungsgebiet und angewendete Verfahren zur Wasseraufbereitung

Der Zweckverband Gäuwasserversorgung versorgt u.a. Neustetten mit den Teilorten Nellingsheim, Remmingsheim und Wolfenhausen mit Trinkwasser zum einen aus ihren Quellen in Gündringen und Schietingen, dieses Wasser wird im Wasserwerk Gündringen aufbereitet. Zum anderen wird Trinkwasser aus der Talmühlequelle bei Eutingen im Gäu gewonnen und im Wasserwerk Talmühle aufbereitet. Zusätzlich wird Trinkwasser vom Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung sowie vom Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig bezogen. Sämtliche Wässer werden zentral über den Haupthochbehälter in Oberjettingen verteilt, damit im gesamten Verbandsgebiet eine einheitliche Wasserqualität an die Verbraucher geliefert werden kann.
Bei hohen Rohwassertrübungen wird in beiden Wasserwerken in der Rohwasseraufbereitung Aluminiumsulfat als Flockungsmittel eingesetzt, im Wasserwerk Talmühle zusätzlich Polymer als Flockungshilfsmittel.
Zur Desinfektion wird im Wasserwerk Gündringen Chlordioxid eingesetzt. Im Wasserwerk Talmühle wird zusätzlich zum Chlordioxid auch Ozon verwendet.
Sämtliche in der Wasseraufbereitung verwendeten Stoffe besitzen die erforderlichen Zulassungen nach der Trinkwasserverordnung bzw. des Umweltbundesamtes.
Die Bodensee-Wasserversorgung verwendet während der Wasseraufbereitung Ozon, Eisen(III)Chlorid als Flockungsmittel und zum Abschluss Chlor zur Desinfektion.

Weitere Informationen zur Bodensee-Wasserversorgung finden Sie unter

www.bodensee-wasserversorgung.de/trinkwasser

Die Wasserversorgung Kleine Kinzig verwendet zur Aufbereitung Flockungshilfsmittel im Zweischichtfilter mit (Aktivkohle und Sand) sowie Ozon zur Desinfektion. Außerdem wird in mehreren Stufen die geringe Wasserhärte von 0,5o Deutsche Härte auf 3,5o Deutsche Härte erhöht.

Weitere Informationen zur Wasserversorgung Kleine Kinzig finden Sie unter

www.zvwkk.de/trinkwasser

Bei den Eigenwasservorkommen der GWV handelt es sich in allen Fällen um Muschelkalk-Karst-Wasser. Dieses ist vor allem nach Niederschlägen trüb und muss deshalb von Lehm und Schluffteilchen befreit und zur Desinfektion aufbereitet werden.
In den Wasserwerken Gündringen und Talmühle arbeiten Schnellfilteranlagen. Dabei handelt es sich um große, mit feinem Sand gefüllte Stahlkessel, durch die das Wasser mit einer Geschwindigkeit von 5-15 m in der Stunde sickert. In den Anlagen lassen sich auch Flockungsmittel zusetzen, die nach schweren Regenfällen starke Verunreinigungen schon vom Wasser trennen, bevor es durch die Filter läuft.
Nach der Aufbereitung und vor der Einspeisung in den Reinwasserbehälter, von wo aus das Wasser in den Haupthochbehälter Oberjettingen gepumpt wird, erhält das Wasser eine sogenannte Transportchlorung – gerade so viel wie nötig, ohne dadurch den Geschmack des Trinkwassers zu beeinträchtigen.
Die Pumpen der Gäuwasserversorgung haben eine Gesamtleistung von 200 l/s. Mit diesen Aggregaten wird das Wasser über 25 km lange Druckleitungen in den Oberjettinger Haupthochbehälter gepumpt, wo die Mischung mit dem Bodenseewasser erfolgt. Zusätzlich besteht eine Anbindung an den Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig. Die Einspeisung erfolgt im Hochbehälter Göttelfingen, wo das Wasser der Kleinen Kinzig mit dem Eigenwasser gemischt und ebenfalls zum Haupthochbehälter Oberjettingen weitergepumpt wird.
Auf seinem Weg von der Quelle bis dorthin wird das Wasser regelmäßig an verschiedenen Messpunkten kontrolliert, so dass Qualitätsveränderungen schnell bemerkt werden.
Alle Behälter der Gäugruppe haben zwei Schieberkammern und einen überdeckten Zugang. So kann jederzeit ohne Unterbrechung des Betriebs, eine Wartung oder Reinigung vorgenommen werden.
Auch die Zahl der Leitungen zur Einspeisung in die Gemeinden wurde soweit ausgebaut, dass in der Regel alle Mitglieder doppelt abgesichert sind.

Versorgt werden rund 66.000 Einwohner der Verbandsgebiete mit Trinkwasser, davon knapp 5.600 Neustetter Bürger.

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 2 bis Nr. 4

Die jeweils aktuellen Untersuchungsergebnisse finden Sie auf folgender Homepage unter Eingabe der zutreffenden Adresse:

https://www.zv-gaeuwasser.de/de/wasser

Der Prüfbericht und Information über die in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Stoffe werden zur Verfügung gestellt.

Die Untersuchungshäufigkeit entspricht den gesetzlichen Vorschriften der Trinkwasser-verordnung.
Werte zur Wasserhärte nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes sowie den relevanten Parametern Calcium, Kalium und Magnesium finden Sie im Prüfbericht. Auch die weiteren Parameter, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Auswahl von Materialien und Werkstoffen im Kontakt mit dem Trinkwasser von Relevanz sind, sind im Prüfbericht enthalten.

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 5

Wir sind verpflichtet, über Gesundheits- und Gebrauchshinweise des Trinkwassers zu informieren, wenn das Gesundheitsamt uns unterrichtet, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu besorgen ist oder ein Risiko für die menschliche Gesundheit besteht.

Hinweise können auf der Homepage der Gemeinde Neustetten abgerufen werden.

https://www.neustetten.de/Aktuelles

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 6

Bis zum 12.01.2029 ist gemäß § 34 der Trinkwasserverordnung erstmalig ein Risikomanagement-System als Überwachungssystem der kritischen Infrastruktur Trinkwasser aufzubauen. Durch diese Betrachtung der gesamten Prozesskette soll die Gefahr schädlicher Auswirkungen durch Umweltverschmutzungen für die Verbraucher sowie die Grundwasserressourcen weitestgehend eingedämmt werden.

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 7a

Einen ausführlichen Leitfaden zum Thema Wassersparen finden Sie unter folgendem Link vom Umweltbundesamt:

Wassersparen in Privathaushalten (umweltbundesamt.de)

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 7b

Fehlender Wasseraustausch in ungenutzten Trinkwasserleitungen (Stagnation), führt zu einem erhöhten Risiko für mikrobiologische Verunreinigungen. Dies kann zu einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit führen. Vor Verwendung sollte das Wasser deshalb abfließen, bis sich die Temperatur merklich abkühlt und konstant bleibt.

Weitergehende Infos zum Thema „hygienisch sicherer Betrieb von Trinkwasser-Installationen“ finden Sie auch hier:

DVGW twin Nr. 09 – Hygienisch sicherer Betrieb von Trinkwasser Installationen (dvgw.de):

https://www.dvgw.de/medien/dvgw/leistungen/publikationen/trinkwasserinstallation-hygiene-sicher-twin-2025-2.pdf

DVGW: Trinkwasser: Informationen für Verbraucher

https://www.dvgw.de/themen/wasser/verbraucherinformationen

Umweltbundesamt: Trinkwasser aus der Leitung: nachhaltig, gesund, günstig

https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/trinkwasser-aus-der-leitung-nachhaltig-gesund